



**Nicht versichert** sind u.a. vorbestehende Leiden, Schwangerschaft/Geburt, psychische Störungen, Zahn- und Kiefererkrankungen sowie Flugunfälle.

**Selbstbehalt:** Bei jedem entschädigungspflichtigen Schadenfall wird ein Selbstbehalt von CHF 200.– zulasten der versicherten Person in Abzug gebracht; für Personen über 60 Jahre beträgt dieser Selbstbehalt CHF 500.–.

**SOS-Schutz:** Bei Eintritt des versicherten Ereignisses ist die ALARMZENTRALE oder die ERV unverzüglich zu verständigen. Über die Notwendigkeit sowie die Art und den Zeitpunkt dieser Leistung entscheiden allein die Ärzte der ERV.

Maximale Versicherungssummen und Prämien in CHF. Sämtliche Prämien verstehen sich inkl. eidg. Stempelsteuer. Stand Juli 2019. Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.

Massgebend sind die [Allgemeinen Versicherungsbedingungen \(AVB\) E74](#).